

BMEIA-RU.4.36.01/0005-IV.4a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

21/17

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich
und der Regierung der Russischen Föderation über die
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität;
Verhandlungen; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Um den internationalen Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie der internationalen Kriminalität wirksam zu begegnen, ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und russischen Sicherheitsbehörden erforderlich.

Im Jahr 2005 wurde in Aussicht genommen, Verhandlungen mit der Russischen Föderation über ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität aufzunehmen. Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 12. August 2008 (sh. Pkt. 73 des Beschl.Prot. Nr.62) wurde eine Vollmacht für Verhandlungen über ein Regierungsübereinkommen eingeholt, in weiterer Folge wurde der MRV der Bundesregierung vorgelegt (vgl. Pkt. 23 des Beschl.Prot. Nr. 43 vom 15. Dezember 2009). Bis dato wurden zwei Verhandlungsrunden abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen wurde 2011 eine neue Verhandlungsvollmacht eingeholt (vgl. Pkt. 23 des Beschl.Prot. Nr. 88 vom 1. Februar 2011).

Angesichts der Tatsache, dass beide im damaligen Ministerratsbeschluss zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigten Personen nicht mehr in ihrer Funktion tätig sind, wird eine Aktualisierung der Verhandlungsvollmacht vorgeschlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verhandlungen weitergeführt werden können.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc., und im Falle seiner Verhinderung eine von mir namhaft zu machende Angehörige bzw. einen von mir namhaft zu machenden Angehörigen des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität zu bevollmächtigen.

Wien, am 7. Juni 2018

KNEISSL